

## ERKLÄRUNG

Hiermit erkläre ich, \_\_\_\_\_,  
Vor- und Zuname des Verantwortlichen

dass bei den im Karnevalsumzug am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_  
eingesetzten Fahrzeugen / Fahrzeugkombinationen

---

Kennzeichen und/oder Fahrgestellnummer des Zugfahrzeuges und Anhängers

- eine gültige Betriebserlaubnis besteht (ein entsprechender Nachweis ist ausgestellt)
- die zulässigen Maße und Gewichte durch Auf-, Um- oder Erweiterungsbauten nicht überschritten werden
- die Verkehrssicherheit nicht in sonstiger Weise beeinträchtigt wird
- die Fahrzeuge nicht wesentlich verändert wurden
- für den Personentransport
  - mit mindestens 2 Achsen
  - mit einer Betriebs- und einer Feststellbremse
  - mit einer tritt- und rutschfesten Trittfläche
  - mit Haltevorrichtungen, Geländer bzw. Brüstungen(Mindesthöhe bei stehenden Personen mind. 1,0 m / bei sitzenden Personen oder Kindern mind. 0,80 m) ausgerüstete sind. Außerdem sind alle Auf- und Einbauten fest mit dem Fahrzeug verbunden und die Ein- und Ausstiege befinden sich nicht zwischen zwei miteinander verbundenen Fahrzeugen.
- **oder:**
- die Fahrzeuge nach Erstellung des Gutachtens nicht mehr baulich verändert wurden
- die Auflagen und Beschränkungen des Gutachtens, insbesondere die Anforderungen an das Zugfahrzeug (5.2), eingehalten werden

Für jedes eingesetzte Fahrzeug besteht eine KFZ-Haftpflichtversicherung, die die Haftung der Schäden abdeckt, die auf den Einsatz der Fahrzeuge im Rahmen der 2.StVR-Ausnahme-VO (Teilnahme beim Karnevalsumzug) zurückzuführen sind.

---

Datum

Unterschrift des Verantwortlichen